



Medienmitteilung

Datum: 16. April 2009
Sperrfrist: keine

Schulgutsbetrieb Giswil wird verpachtet

Der Regierungsrat hat entschieden, dass der kantonseigene landwirtschaftliche Schulgutsbetrieb des Berufs- und Weiterbildungszentrums in Giswil verpachtet werden soll. Bisher wurde der Betrieb von einem Betriebsleiter mit Lehrling im Angestelltenverhältnis geführt. Die Verpachtung wird demnächst ausgeschrieben.

Der Kanton ist Eigentümer des Landwirtschaftsbetriebs des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ), Aaried in Giswil. Der Betrieb ist ausgerichtet auf Rindvieh- und Schweinehaltung und weist eine Gesamtfläche von 14.5 ha aus, wovon knapp die Hälfte kantonseigenes Land ist. Unter anderem dient er dem praktischen Unterricht für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung.

Der Betrieb wurde bisher von einem Betriebsleiter im Angestelltenverhältnis geführt. Auch wurde jährlich ein Lehrling ausgebildet.

Leistungsvereinbarung für Ausbildungszwecke

Wie übrigens die meisten andern Schulgutsbetriebe der Schweiz soll der Schulgutsbetrieb in Giswil im Verlaufe des Jahres 2010 verpachtet werden. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Kantons einen Landwirtschaftsbetrieb selber zu führen. Mit der Verpachtung überträgt der Kanton die Betriebsführung mit den unternehmerischen Entscheidungsbefugnissen und damit auch dem unternehmerischen Risiko dem Pächter. Durch die Verpachtung kommt der Pächter zudem in den Genuss von Direktzahlungen, welche der Kanton als Selbstbewirtschafter nicht geltend machen kann.

Für Schulungszwecke soll der Betrieb weiterhin genutzt werden können. Dies soll in einer Leistungsvereinbarung mit dem zukünftigen Pächter geregelt werden. Auch soll der neue Pächter weiterhin Lehrlinge ausbilden.

Rückfragen:

Bruno Abächerli, Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Telefon 041 666 63 24

Bildlegende: Schulgutsbetrieb Giswil